



chinderchrippa marzipan

Betriebsreglement gültig ab 1.5.2013

Liebe Eltern

Mit dem vorliegenden Betriebsreglement informieren wir Sie über unsere Grundsätze, über unsere pädagogischen Haltungen, Tagesablauf, Öffnungszeiten und vieles mehr.

Sinn und Zweck

Die **chinderchrippa marzipan** betreut Kinder im Vorschulalter unabhängig von ihrer sozialen und kulturellen Herkunft. Das Wohl des Kindes steht dabei immer im Vordergrund. Das Kind wird als eigene Persönlichkeit wahrgenommen und seinen Neigungen, Fähigkeiten und seinem Alter entsprechend betreut. Die Krippe entlastet die Eltern bei ihrer Erziehungsarbeit und schafft durch ihr Angebot eine wichtige Voraussetzung für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Trägerschaft

Die Trägerschaft der **chinderchrippa marzipan** ist der Verein **familienergänzende angebote zermatt**. Die Eltern der Kinder, welche in der Krippe betreut werden, sind Mitglieder des Vereins. Der Verein wird von einem Vorstand geführt und vertreten.

Pädagogische Grundhaltungen

Die Kinderkrippe orientiert sich an einem Humanistischen Menschenbild. Jedes Kind wird als eigenständige, wertvolle Persönlichkeit, die mit unterschiedlichen Ressourcen und Fähigkeiten ausgestattet ist, wahrgenommen. Die Haltung gegenüber den Kindern ist ressourcenorientiert. Die Stärken des Kindes werden gefördert. Jedes Kind ist ein Individuum und als solches wird es angenommen. Es soll sich nach seinem Tempo entsprechend entfalten und entwickeln dürfen.

Zielgruppe und Aufnahmekriterien

Die Kinderkrippe betreut Kinder zwischen 3 Monaten und dem Schuleintritt, welche das Angebot regelmäßig (mindestens 1 Tag respektive 2 halbe Tage pro Woche) nutzen. Sie steht allen Kindern von Vereinsmitgliedern offen. Die Aufnahme erfolgt unabhängig von Herkunft, Konfession, Nationalität und Einkommensverhältnissen. Kinder mit Behinderungen oder Entwicklungsverzögerungen sind willkommen, sofern dies im Rahmen des Betriebes möglich ist.

Kann zum Zeitpunkt der Anmeldung aus Kapazitätsgründen kein Krippenplatz zugewiesen werden, wird der Antrag auf Wunsch der Eltern auf eine Warteliste gesetzt. Diese wird laufend aktualisiert. Die Eltern werden über freie Plätze umgehend informiert. Im Falle einer Warteliste werden folgende Kriterien in die Entscheidung über die Aufnahme berücksichtigt:

- Anzahl Betreuungstage
- Geschwister
- Alter des Kindes (Gruppenzusammensetzung)
- Arbeitstätigkeit der Eltern

Die Entscheidung über die Aufnahme wird von der Krippenleitung und ihrem Team getroffen.

Die Aufnahme des Kindes wird definitiv, sobald ein Betreuungsvertrag von den Eltern und der Krippenleitung unterzeichnet ist.

Öffnungszeiten

Die Krippe ist täglich von 07:30 Uhr bis 19:00 Uhr an 6 Tagen pro Woche ganzjährig geöffnet. Während 4 Wochen pro Jahr bleibt die Kinderkrippe geschlossen (voraussichtlich Mai und Oktober, gemäß Schulferien). An gesetzlichen Feiertagen (z.B. Fronleichnam) bleibt die Krippe bei einem Bedarf ab 4 Kindern geöffnet. Die Kinderkrippe behält sich das Recht vor, die Öffnungszeiten den Bedürfnissen anzupassen.

Eingewöhnung

In einem Vorgespräch planen die Krippenleiterin und die Eltern die individuelle Eingewöhnungszeit in der Krippe. Die Eltern müssen in jedem Fall während den ersten Tagen vor Ort erreichbar sein.

Krankheiten und Unfall

Kranke Kinder (Fieber ab 38,5, ansteckende Kinderkrankheiten und starke Erkältungen) werden nicht aufgenommen. Wir bitten Sie, allfällige Absenzen bis spätestens 09:00 Uhr telefonisch mitzuteilen. Erkrankt ein Kind während des Tages, werden die Eltern sofort benachrichtigt um weitere Massnahmen zu treffen.

Die Krippe verfügt über einen Krippenarzt, welcher in Notfällen gerufen wird (Unfall, Fieberkrampf, Allergischer Schock, Epileptischer Anfall). Die Eltern werden in solchen Situationen umgehend benachrichtigt. Daher müssen die Eltern während der Betreuungszeit in der Krippe telefonisch erreichbar sein. Sollte dies nicht möglich sein, so muss eine Notfallnummer hinterlassen werden.

Mitgebrachte Medikamente werden in der Kinderkrippe nur gegen Unterschrift der Eltern an die Kinder abgegeben.

Bei Auftreten von physischen oder psychischen Unregelmässigkeiten kann die Krippenleiterin Antrag auf eine ärztliche Untersuchung stellen.

Die Krippenleitung muss über ansteckende Krankheiten des Kindes orientiert werden.

Ernährung / Mahlzeiten

Das Krippenteam achtet auf eine gesunde und ausgewogene Ernährung der Kinder. Zudem wird für eine ruhige, angenehme und familiäre Mahlzeitenatmosphäre gesorgt (gemeinsames Essen).

Z'Nüni und Z'Vieri wird nach Möglichkeit gemeinsam mit den (älteren) Kindern zubereitet.

Das Mittagessen wird von einem örtlichen Restaurationsbetrieb zubereitet und geliefert.

Hygiene

Die Kinderkrippe ist sauber zu halten. Die Kinder werden in ihrer eigenen Körperpflege unterstützt und angeleitet (Hände waschen, Zähne putzen). Das Personal achtet auf die eigene Körperhygiene (Vorbildfunktion).

Tagesablauf

Durch einen strukturierten Tagesablauf und Rituale geben wir den Kindern Sicherheit und setzen ihnen klare Grenzen ohne aber jeglichen Zwang anzuwenden. Der detaillierte Tagesablauf in der Kinderkrippe orientiert sich an den Bedürfnissen der Kinder und wird vom „Krippenteam“ festgelegt und eingangs der Krippe aufgehängt.

Empfang und Verabschiedung

Die Kinder sollen zwischen 7:30 und 9:00 Uhr in die Krippe gebracht und zwischen 17:00 und 19:00 Uhr abgeholt werden. Kinder, die nur halbtags in die Krippe kommen, werden zwischen 11:30 und 14:00 Uhr geholt, respektive gebracht. Die exakten Zeiten werden mit der Krippenleitung ausgehandelt und im Betreuungsvertrag festgehalten.

Wird ein Kind ausnahmsweise nicht von den Eltern abgeholt, ist das Betreuungsteam vorher (beim Bringen oder während des Tages telefonisch) zu informieren. Die Eltern werden gebeten die Personen, welche berechtigt sind, das Kind abzuholen, im Anmeldeformular zu vermerken. Das Betreuungspersonal kann es sonst nicht verantworten, das Kind der betreffenden Person mitzugeben. In diesem Fall wird sich die Betreuung bei den Eltern telefonisch erkundigen oder, wenn diese nicht erreichbar sind, das Kind in der Krippe behalten.

Dem Kind wird beim Eintreffen, die nötige Zeit gegeben, sich im eigenen Tempo in den Krippenalltag einzuleben. Es darf seine Gefühle ausdrücken, sei es Freude oder Traurigkeit. Die Eltern informieren die betreuenden Personen über allfällige Tagesbesonderheiten.

Am Abend werden die Eltern über den Tagesablauf ihres Kindes informiert. Die betreuenden Personen berichten, was das Kind tagsüber erlebt hat. Das Abholen des Kindes am Abend ist eine Gelegenheit für informelle Rückmeldungen, sei es von Seiten der Eltern oder von Seiten der Betreuungspersonen.

Ruhezeit /Mittagsschlaf

Für eine gesunde Entwicklung des Kindes sind ausreichende Schlaf- und Erholungsphasen eine wichtige Voraussetzung. Die Bedürfnisse der Kinder sind individuell und werden nach Möglichkeit berücksichtigt.

Kinder, die keinen Mittagsschlaf mehr brauchen, bekommen einen Platz im Gruppenraum, wo sie ein Büchli anschauen können und so eine Ruhephase haben.

Freispiel und Aktivitäten

Dem Kind werden Aktivitäten angeboten, in denen die Kreativität gezielt gefördert wird und in denen es die Möglichkeit hat, Neues kennen zu lernen und zu experimentieren. Es wird darauf geachtet, dass die Aktivitäten der Jahreszeit oder einem bestimmten Thema entsprechend gestaltet werden.

Natur und Bewegung

Es wird grossen Wert darauf gelegt, dass das Kind mindestens einmal am Tag an der frischen Luft ist. In der Natur lernt das Kind die verschiedenen Naturmaterialien kennen, die auch in die geführten Aktivitäten miteinbezogen werden. Im Garten hat das Kind diverse Möglichkeiten seinen Bewegungsdrang auszuleben.

An- und Abwesenheiten

Ferien müssen frühzeitig bekannt gegeben werden. Kurzfristige Freitage (Krankheit, sonstige Abwesenheiten) sind bis spätestens 09:00 Uhr des betreffenden Tages bekannt zu geben.

Die Krippentaxen werden auch bei Absenzen und Abwesenheiten verrechnet (Ferienabwesenheiten sind im Tarif bereits eingerechnet). Absenzen können nicht kompensiert werden.

Bei Absenzen aus Krankheit und Unfall (gemäss Arzzeugnis) werden ab dem 30. Tag die massgebenden Tarife auf 50 % reduziert. Ab dem 90. Tag wird der Platz anderweitig vergeben.

Elternarbeit

Für das Wohlergehen des Kindes ist es wichtig, dass zwischen den Eltern und den Betreuungspersonen eine gute Zusammenarbeit besteht. Nur so können sich die Kinder sowohl im Elternhaus, als auch in der Kinderkrippe sicher und wohl fühlen. Sie als Eltern sollen wissen, was Ihr Kind in der Krippe erlebt und erfahren hat. Umgekehrt sind wir darauf angewiesen, dass wir von Ihnen über familieninterne Veränderungen informiert werden. Wir legen deshalb grossen Wert auf einen kontinuierlichen Informationsaustausch und persönlichen Kontakt. Mindestens halbjährlich findet eine Standortbestimmung mit den Eltern und einer Fachperson statt.

Kleidung, benötigte private Artikel

Bitte bringen Sie eine komplette Garnitur Kleider zum Wechseln und Hausschuhe mit. Ziehen Sie Ihrem Kind der Witterung entsprechende Kleidung an, da wir, wenn immer möglich, den Kindern eine Abwechslung im Freien bieten möchten. Von Vorteil deponieren Sie sowohl Sommerkleider (inkl. Sonnenhut, Sonnencreme), als auch Kleider für kühlere Jahreszeiten direkt in der Krippe.

Versicherung

Die Eltern sind für die Kranken- und Unfallversicherung verantwortlich. Für Schäden, welche die Kinder verursachen, haften die Eltern.

Für mitgebrachte Spielsachen und andere Gegenstände, die beschädigt werden oder verloren gehen, übernimmt die Krippe keine Haftung; für andere Vorfälle verfügt die Krippe über eine Haftpflichtversicherung.

Tarife / Kosten

Da die Kinder regelmässig die Krippe besuchen, wird den Eltern eine Monatspauschale verrechnet. Die Betreuungspauschale ist im Voraus, per Dauerauftrag oder Einzahlungsschein zu überweisen.

Alle Tarife beinhalten sämtliche Mahlzeiten (Mittagessen, z'Nüni und z'Vieri). Windeln, Spezialnahrung und Babymilch sind nicht eingerechnet und müssen separat verlangt oder abgegeben werden.

Die Tarife sind in Altersgruppen und Anzahl Betreuungstage aufgeteilt. Geschwister erhalten eine zusätzliche Ermässigung. Die aktuellen Tarife entnehmen Sie dem Tarifblatt.

Betreuungsvertrag – Probezeit - Kündigung

Mit den Eltern wird ein Betreuungsvertrag abgeschlossen. Unser Betriebsreglement ist Bestandteil dieses Vertrages. Der Betreuungsvertrag kann beidseitig per Ende des ersten Monats (Probezeit) und danach mit einer Kündigungsfrist von 2 Monaten schriftlich gekündigt werden. Änderungen der Betreuungstage sind direkt mit der Krippenleitung abzusprechen. Es besteht kein Anspruch auf freien Wechsel der Betreuungstage.

Mit der Anmeldung sollen folgende Unterlagen abgegeben werden:

- Kopien der Unfall-, Kranken- und Privathaftpflichtversicherungen (Policen)
- Kopie des Impfbüchlein Kindes

Personelles und Weiterbildung

Alle Angestellten der **chinderchrippa marzipan** verfügen über eine Ihren Aufgaben gerecht werdende Ausbildung. Die Aufgaben und Kompetenzen sind allen Mitarbeiterinnen bekannt und werden durch einen schriftlichen Stellenbeschrieb geregelt. Durch stetige Weiterbildung werden die Mitarbeiter/innen gefördert und den Kindern eine professionelle und qualitativ hohe Betreuung gewährleistet.

Beschwerden

Grundsätzlich werden alle Beschwerden sowie deren Bearbeitung dokumentiert. Wo nötig führen sie zu einem Gesprächstermin mit der Krippenleitung und / oder der Vereinspräsidentin.

Beschwerdewege sind: Krippenleitung, Präsidium Trägerverein, Aufsichtsbehörde (Amt Kinderschutz, Bereich Tagesbetreuung, 3930 Visp)

Gültigkeit

Dieses Betriebsreglement tritt per 1. Mai 2013 in Kraft. Es wurde vom Vereinsvorstand genehmigt und bildet die Grundlage für alle Betreuungsverträge der **chinderchrippa marzipan** .